

## Merkblatt zur Bildungsprämie - Prämiengutschein

Die Bundesregierung will den Stellenwert der Weiterbildung erhöhen und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen Wandels und den damit einhergehenden steigenden Qualifikationsanforderungen wird die Bedeutung der Weiterbildung in Zukunft weiter wachsen. Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten, die sich bislang besonders wenig an Weiterbildung beteiligen. Da Menschen mit geringer Qualifikation in der Regel auch nur geringe Einkommen erzielen, unterstützt das Instrument der Bildungsprämie ganz besonders Zielgruppen mit niedrigem Einkommen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

### Wer bekommt Prämiengutscheine? (Stand: ab 01.01.2010)

Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen: Einen Prämiengutschein kann beantragen, wer

- erwerbstätig ist oder im Mutterschutz oder Elternzeit ist und
- ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 25.600,00 Euro bzw. bei gemeinsam Veranlagten 51.200,00 Euro hat.

Von der Förderung ausgenommen sind Nichterwerbstätige (z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im Ruhestand), Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen oder Nichterwerbsfähige.

Beim Prämiengutschein handelt es sich um eine personengebundene Förderung, die **50 % der Kosten einer Weiterbildung deckt, max. jedoch 500,00 Euro**. Der Eigenanteil muss privat getragen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Vor dem Ausstellen eines Prämiengutscheins wird geprüft, ob es andere Fördermittel oder Fördermöglichkeiten gibt. Ein Prämiengutschein kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.

### Was wird gefördert?

Alles, was der individuellen beruflichen Weiterentwicklung dient. Eine Themeneinschränkung gibt es nicht.

Ausnahmen: Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind, betriebliche oder freizeitorientierte Weiterbildungen, Angebote die der Erholung, der privaten Haushaltsführung oder künstlerischen Betätigung dienen, der Erwerb der Fahrerlaubnis, Einzeltrainings (Einzelunterricht), ebenso Schulungen, bei denen der Gesetzgeber ausdrücklich festlegt, dass der Arbeitgeber die eine entsprechende Maßnahme finanzieren muss, sowie Tagungen und Messen.

### Wie wird ein Prämiengutschein beantragt?

Die Vergabe der Prämiengutscheine ist an ein persönliches Beratungsgespräch geknüpft. Folgende Unterlagen müssen im Beratungsgespräch vorlegt werden: Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten, Personalausweis (Lichtbildausweis), Einkommenssteuerbescheid (oder Nichtveranlagerungsbescheinigung NVB oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen), ggf. Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung.

Der Gutschein wird den Erwerbstätigen i. d. R. nach dem Gespräch direkt ausgehändigt. Eine verbindliche Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung darf erst nach dem Beratungstermin stattfinden. Prämiengutscheine dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend ausgestellt werden. Bildungsträger sind nicht zur Annahme von Prämiengutscheinen verpflichtet.

Beratungsstellen für die Prämiengutscheine sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger. Eine Liste für Beratungsstätten in NRW und weitere Bundesländer steht unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) im Internet zum Download bereit. Die IHK-Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt Prämienberatungen nach telefonischer Anmeldung in Bielefeld, Minden und Paderborn durch. Info-Hotline: 0521 554-300

Stand: Januar 2010